

Anhang 1 (Entlöhnung)

**Zum Gesamtarbeitsvertrag
des administrativen, operationellen und technischen
Personals (AOT) vom 24. Mai 2011**

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--------------------------------------------------------|-------|
| Art. 1 Definitionen..... | 2 |
| Art. 2 Mindestnominallöhne, Erfahrungskomponente | 2 |
| Art. 3 Leistungskomponente..... | 3 |

Art. 1 Definitionen

Auf Grund von Art. 32 GAV AOT vom 24. Mai 2011, werden folgende Begriffe definiert:

¹"Lohnband": Funktionsgruppe (im Englischen "grade"), zu welcher der Angestellte gemäss seiner Funktion entsprechend der Funktionsbewertung eingestuft ist.

²"Mindestnominallohn": entspricht dem Basislohn, das heisst dem Lohn ohne Erfahrungskomponente; der Mindestnominallohn ist die Mindestentlöhnung, welche jedem dem GAV AOT unterstellten Angestellten gewährt wird.

³"Maximalnominallohn": entspricht dem Basislohn plus dem Gesamtbetrag der Erfahrungskomponente, ohne Leistungskomponente.

⁴"Erfahrungskomponente": Anspruch der dem GAV AOT unterstellten Mitarbeiter auf eine Abgeltung ihrer beruflichen Erfahrung. Für jedes Lohnband wird der Gesamtbetrag der Erfahrungskomponente entsprechend dem Lohnsystem definiert. Bei Dienstantritt bei skyguide oder bei der Übernahme einer neuen Funktion wird der Nominallohn auf der Basis der innerhalb und ausserhalb des Unternehmens erworbenen Berufserfahrung festgelegt. Zu Beginn der Ausübung einer Funktion ist der Betrag der Erfahrungskomponente in der Regel null. Die Beträge gemäss Artikel 2 dieses Anhangs werden gegebenenfalls per 1. März zum bisherigen Nominallohn hinzugefügt, und dies bis zum Erreichen des Maximalnominallohns. Für Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli ihren Dienst bei skyguide aufgenommen haben, wird die Erfahrungskomponente auf den 1. März des darauf folgenden Jahres berücksichtigt.

Art. 2 Mindestnominallöhne, Erfahrungskomponente

¹Ab 1. März 2012 werden für die Lohnbänder A bis E für den Anstieg der Erfahrungskomponente vom Lohnbandminimum zum Lohnbandmaximum einheitlich 14 Jahre festgelegt. Für die Lohnbänder F bis J werden für den Anstieg vom Lohnbandminimum zum Lohnbandmaximum 17 Jahre festgelegt.

²Die nachstehende Entlöhnungstabelle ist vom 1. März 2011 bis 29. Februar 2012 gültig. Sie trägt einer Senkung der Lohnbandmaxima von 1% Rechnung.

| | Lohnband (Grade) | | Erfahrungskomponente (Betrag in CHF) | | |
|---|------------------|---------|-----------------------------------------|-------|-------|
| | Minimum | Maximum | A | B | C |
| A | 47'553 | 79'892 | 2'539 | 1'847 | 1'354 |
| B | 51'731 | 86'915 | 2'765 | 2'010 | 1'474 |
| C | 55'838 | 93'813 | 2'983 | 2'169 | 1'591 |
| D | 60'530 | 101'695 | 3'234 | 2'352 | 1'724 |
| E | 66'250 | 111'300 | 3'538 | 2'574 | 1'887 |
| F | 73'213 | 123'001 | 3'112 | 2'263 | 1'660 |
| G | 79'872 | 134'195 | 3'395 | 2'469 | 1'811 |
| H | 88'924 | 149'395 | 3'779 | 2'749 | 2'016 |
| I | 98'808 | 166'008 | 4'200 | 3'055 | 2'240 |
| J | 108'829 | 182'840 | 4'626 | 3'364 | 2'467 |

³Für Mitarbeiter, deren Lohn mit dem Inkrafttreten der ab 1. März 2011 geltenden Skala über dem Maximum ihres Lohnbands liegt, bleibt der Lohn unverändert.

Diese Garantie gilt, solange das Lohnbandmaximum den Nominallohn nicht erreicht oder überschreitet.

Art. 3 Leistungskomponente

¹Die Leistungskomponente wird auf Basis des Erfüllungsgrads der Unternehmensziele und des Bruttonominallohns im Beurteilungsjahr berechnet.

²Für 2011 beträgt die zusätzlich zum Nominallohn ausgerichtete Leistungskomponente maximal 5 Prozent (bei einer Zielerfüllung von 100%). Ab 2012 beträgt die Leistungskomponente maximal 5,5 Prozent (bei einer Zielerfüllung von 100%).

³Im Minimum beträgt die garantierte, zusätzlich zum Nominallohn ausgerichtete Leistungskomponente 4,4 Prozent (unabhängig vom Zielerfüllungsgrad).

⁴Anstelle der Auszahlung kann die Leistungskomponente nach Wunsch der Geschäftsleitung von skyguide ganz oder teilweise mit Freizeit ausgeglichen werden. In diesem Falle wird für jeden freien Tag 0,4 Prozent von der berechneten Leistungskomponente abgezogen.

⁵Für Teilzeit- und/oder im Beurteilungsjahr eintretende Mitarbeiter erfolgt die Umwandlung in freie Tage nach Beschäftigungsgrad und Dauer der Anstellung im Beurteilungsjahr.

⁶Mitarbeiter, deren Arbeitsvertrag in der Probezeit endet, haben keinen Anspruch auf die Leistungskomponente.

⁷Die Auszahlung der Leistungskomponente für das Vorjahr erfolgt einmal jährlich spätestens mit dem Juni-lohn. Bei Austritt während des Kalenderjahrs wird die Leistungskomponente für das laufende Jahr unabhängig vom Zielerfüllungsgrad in der in Abs. 3 garantierten Mindesthöhe prorata spätestens im Monat nach dem Austritt ausbezahlt.

⁸In Härtefällen kann ein Mitarbeiter schriftlich ein begründetes Gesuch um Auszahlung der gesamten Leistungskomponente anstelle des von skyguide beschlossenen Freizeitausgleichs einreichen. Das Gesuch ist der Bereichsleitung zur Genehmigung vorzulegen. Im Streitfall kommt das für individuelle Streitigkeiten vorgesehene Vorgehen zur Anwendung.